

**Dienstanweisung für das Hochschulrechenzentrum.  
Vom 09. Januar 2004. (Mitt. TUC 2004, Seite 13)**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit RdErl. vom 22. Juni 2000 angeordnet, dass das Hochschulrechenzentrum pilothaft eine Vollkostenrechnung durchzuführen hat. In diesem Zusammenhang wird Folgendes angeordnet:

**1. Aufgaben des Hochschulrechenzentrums**

Für die interne Leistungsverrechnung sind die Dienstleistungen des Hochschulrechenzentrums in dem nachstehenden Leistungs- und Produktkatalog beschrieben:

Bereiche		Dienstleistung
Kommunikationssysteme/-netze	Datennetze	Netzanschluss
Kommunikationssysteme/-netze	Datennetze	WiN
Zentrale DV-Systeme	Server	ztrl. Server
Zentrale DV-Systeme	Server	Videoservice
Zentrale DV-Systeme	Server	Printservice
Zentrale DV-Systeme	Server	Applikationsservice
Zentrale DV-Systeme	Arbeitsstationen	ztrl. Arbeitsstat.
Zentrale DV-Systeme	Multimedia	Videoschnittplatz
Dezentrale DV-Systeme	Arbeitsstationen	deztrl. Arbeitsstat.
Anwendungsbetreuung	Produktionsbetrieb	ODIN
Anwendungsbetreuung	Produktionsbetrieb	Telefon
Anwendungsbetreuung	Produktionsbetrieb	Haushaltsprogr.
Anwendungsbetreuung	Produktionsbetrieb	Gefahrstoffverz.
Anwendungsbetreuung		Projekte
Beratung, Schulung, Information, ...		Allgemeine Beratung
Beratung, Schulung, Information, ...		Spezielle Beratung
Beratung, Schulung, Information, ...		Progr.ausbildung
Sonstiges		Nutzungs- berechtigung

## 2. Erfassung der Dienstleistungen

Für die mengenabhängigen Leistungen sind mindestens folgende Daten zu erfassen:

1. Enddatum der Dienstleistung
2. Hochschuleinrichtung/Kostenstelle
3. Dienstleistung
4. Aufwand

## 3. Abrechnung der Dienstleistungen

3.1 Die Kosten der Dienstleistungen sind nach der folgenden Tabelle abzurechnen:

Dienstleistung/Produkt	Kosten je Einheit in €	Einheit
Netzanschluss mit Netzdiensten	12,84	pro Netzanschluss und M
WiN	5,60	pro Nutzerkennung und M
Zentrale Server	13,12	pro Netzanschluss und M
Videoservice	1,00	pro 10 MB und M
Plotserver	33,15	pro Poster
Druckserver s/w	0,29	pro Seite
Druckserver farbig	5,10	pro Seite
Druckserver Farbfolie	6,89	pro Seite
Applikationsservice	325,49	pro Institut und M
Zentrale Arbeitsstationen	10,38	pro Studierender und M
Videoschnittplatz	48,62	pro Stunde
Dezentrale Arbeitsstationen	47,54	pro Infoterminal und M
ODIN	433,37	pro M
Telefonabrechnung	800,07	pro M
Haushaltsprogramm	200,02	pro M
Gefahrstoffverzeichnis	200,02	pro M
Allgemeine Beratung	214,69	pro Institut und M
Spezielle Beratung	100,01	pro h
Programmierausbildung	168,01	pro Studierender und J
Nutzerverwaltung	1,25	pro Nutzerkennung und M

h=Stunde, M=Monat, J=Jahr

3.2 Materialkosten (Software, Datenträger, Ersatzteile, etc.) sind zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen und werden budgetwirksam verrechnet.

## 4. In Kraft Treten

4.1 Diese Dienstanweisung tritt zum 1.1.2004 in Kraft.

4.2 Die Abrechnung der Dienstleistungen nach Nr. 3 erfolgt quartalsweise.